

Max Albert

max.albert@mail.de

0721 27512

15.07.2015

Stellungnahme zur Ablehnung des Antrags auf Wegerecht

Die Begründung meines Antrages auf Befreiung vom Wegegebot finden Sie zunächst in dem Material, das ich im Laufe der Jahre traditionell verwahrt und seit 5 Jahren teilweise öffentlich in der Homepage www.burgau-knielingen.de (auch unter www.hofgut-maxau.de erreichbar) angelegt habe.

Daraus ergibt sich auch, dass meine Kritik immer unter Beachtung der ehrenhaften Absichten der in der Burgaurunde vertretenen Interessen angesetzt war. Die Einseitigkeit der Anliegen, die ich für den NABU Gruppe Karlsruhe vorgetragen habe, ergibt sich aus der Aufgabenstellung als Vertreter einer Naturschutzorganisation.

Der NABU hat keine Nutzungsinteressen. Angler und Jäger vertreten ihre Liebhabereien mit dem Ziel, den Nutzen aus Fisch und Wild zu gewinnen. Auch ihnen ist prinzipiell an einer dauerhaften Ausübung ihrer Leidenschaft gelegen. Bei den Anglern oft zu einseitig bezogen auf den auserwählten Fang. Und daraus ergeben sich auch nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet.

Vers 1:

Der NABU übt Kritik an diesem auf ein Biotop ausgehenden Einfluss, ohne diese Handwerke grundsätzlich in Frage zu stellen. So sehe ich auch meine Aufgabe. Als Laie, z.B. in Fragen der Einflüsse des Angelns auf ein Gewässer, kam es mir darauf an, ein fachliches Fundament zu finden. So habe ich meine Kritik zumeist auf ortsbezogene Gutachten gegründet, Gutachten in denen besonders die Angler mit Distanz betrachtet werden.

Sie finden die Gutachten in der Homepage www.burgau-knielingen.de unter

- *Geschichte/Altrhein Maxau/Gutachten ILN Bühl Pkt. 2.6 und 4.10 und*
- *Geschichte/Altrhein Maxau/Gutachten M.Weinmann Pkt. 9.2 Ziffern (2), (3), (8), (12)*

Als Beispiel für eine nur auf meiner Lebenserfahrung basierenden Kritik ist die Ablehnung eines sichtsicheren Beobachtungsstandes am Westufer des Knielinger Sees zu sehen, der an einem Platz aufgestellt werden soll, an dessen Seite die Angler mit dem Auto vorfahren, um in ihr Boot umzusteigen. Das ist kein gutes Muster für die gewünschte Rücksichtnahme auf die geschützte Natur. Mein gutachtlich gestützter Vorschlag: Das Ufer für die motorisierte Anfahrt, also nicht für die Angler selbst, zu sperren. Bei meiner Begründung beziehe ich mich auch auf Protokolle des RP und des UA über Sitzungen der Burgaurunde. Sie finden sie in der Homepage: www.burgau-knielingen.de unter:

Aktuelles/19.11.12 Wege

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_RP_19951208.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_UA_20031203.pdf

(Das im Protokoll von 2003 unter „Knielinger See“ vom AVK vorgeschlagene Konzept über die Konzentration von Park- und Bootsplätzen ist nicht erstellt worden. Soweit mir bekannt, hat der AK letztlich alle Anregungen der Burgaurunde nicht akzeptiert.)

Empfehlungen, die in der Sache Anglernutzung an das zuständige Amt gerichtet worden sind siehe z.B.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Materialien/Betretungsrecht/Verhandlungen über Fischereipachtvertrag Knielinger See.pdf

kann man nicht als „weitgehende Kritik“ rügen, die die ehrenhaften Absichten der Gesprächspartner verletzt. Auch mein Brief an die Teilnehmer der Burgaurunde in dieser Sache

(Materialien/Betretungsrecht/Protoll_UA_20150415 Nachtrag NABU–Burgaurunde.pdf)

zeigt, dass ich nicht auf Konfrontation, sondern auf Klärung bedacht bin. Ich gab mir einige Mühe, meine Empfehlungen zu begründen.

Ich halte es für durchaus angemessen, dass ich mich vor Ort weiterhin über Nachteile informiere, die eine von meinen Vorschlägen abweichende Nutzung mit sich bringt. Und zur Kontrolle benötige ich das uneingeschränkte Betretungsrecht.

Nach der Entscheidung der Fachbehörden über meine teilweise gutachtlich abgestützten Empfehlungen, werde ich nicht nachlegen, wenn das Amt bei einer Ablehnung eine angemessene Begründung abgegeben hat.

Vers 2:

Zwei weitere Nutzer des Schutzgebietes sind Bauer und Förster. Mit dem Pächter des Bauernhofes „Hofgut Maxau“ sind wir auch dank der Vorgaben des Gartenbauamtes und des Liegenschaftsamtes zu einem recht günstigen Ergebnis gekommen. Die großflächige Wiesenlandschaft südlich des Hofgutes sehen wir als einen bedeutenden Beitrag zur ökologischen Verbesserung ebenso wie die Hinwendung der Pächter zur biologischen Bewirtschaftung.

Dazu tritt eine Vereinbarung vom 20.12.2013 zwischen Pächter, Liegenschaftsamt sowie NABU, Bund und JVK, die Anteil und Lage von Ackerrandstreifen und Lerchenfenstern regelt. Zurzeit ist es meine Aufgabe vor Ort nachzuprüfen, ob diese Vereinbarungen auch umgesetzt werden. Da sind noch Fragen offen, die im Laufe des Jahres abgeklärt werden müssen. Als Vertragspartner ist das auch mein gutes Recht. Auf jeden Fall kann es sich hier nicht um den angeblich ausbleibenden Respekt vor den ehrenhaften Absichten der Gesprächspartner handeln.

Homepage www.burgau-knielingen.de

*Materialien/Betretungsrecht/Knielingen_West_Burgau
Ortstermin_20131220.pdf*

Zwischen uns und dem Forst und der Jagd wurden abweichenden Ansichten nicht diskutiert. Prüfen möchte ich die Frage, ob sie im ökologischen Part handeln können. Gespräche darüber wurden mit dem Forst begonnen.

Vers 3:

Die Kritik an dem unaufmerksamen Auftreten von Besuchern zieht sich seit 1995 durch viele Protokolle. Und zwar gar nicht allein von mir! Da stehen die Angler und Jäger an der Seite der Kritiker. Ich verweise ausdrücklich auf das 20 Jahre alte RP-Protokoll vom Mai 1995, so lange haben wir schon über eine wirksame Besucherlenkung nur diskutiert. Bis mir 2011 der Kragen geplatzt ist. In einem langen Schreiben an RP und UA habe ich im Auftrag des NABU zusammen mit dem JVK im Juli 2011 die vielen Zusagen und Aufschiebungen eines Besucherlenkungskonzeptes (BLK) zusammen getragen. Ohne großen Eindruck auf die Verwaltung hinterlassen zu haben.

Vorab hatte das RP zu einem Gespräch am 21.06.2011 eingeladen. Das Amt wollte seinen Eindruck diskutieren, ob eine kritische Bewertung des Zustandes des Schutzgebietes gegeben sei. Dieser Sitzung lag u.a. das Protokoll des UA über die Sitzung am 25.05.2011 zugrunde. In ihm legte das UA seine Einschätzung des Arten- und Biotopspektrums und der Schutzgebietsbeeinträchtigung dar. Beides wurde als positiv bzw. unproblematisch bezeichnet.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Zugespitzt/Wir haben geredet

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_UA_20110525.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Besucherlenkung-Burgau 201107_NABU.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_RP_19950512.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_RP_19951208.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_UA_20140313.pdf Punkt 2.

In der Besprechung beim RP am 21.06.2011 und in dem Brief vom Juli 2011 habe ich die Protokollführung beanstandet. Weder die positive Bewertung des Arten- und Biotopspektrums noch der angeblich unproblematische Besucherverkehr stimmte mit der Wirklichkeit überein. Der negative Verlauf der Feldhasenzählung, die nachgebenden Bestandszahlen des Vogelvorkommens, die Notwendigkeit der Seesanierung, der Zustand des Schleiertgrabens usw. verlangte eine kritischere Bewertung. Und der

unnachgiebige Eingriff der Besucher in die Maßnahmen zur Besucherlenkung durch UA, RP, JVK und NABU ein paar Monate zuvor, hätte diese Bewertung ebenfalls nach unten richten müssen.

Der Homepage-Beitrag „Wir haben geredet“ endet mit meiner Bewertung des Themas „Wandel der Einstellungen zum Naturschutz“. Damit habe ich auf ein Statement des Herrn Dr. Aly in der Sitzung am 21.06.2011 reagiert. Er meinte, wir müssen dem nachlassenden Anspruch an natürliche Anliegen durch Anpassung des Auftretens reagieren, sonst würden wir die Anhängerschaft verlieren. Das konnte ich nicht unkommentiert stehen lassen. Dieser Kommentar begründete die Zuordnung zu der Registergruppe „Zugespitzt“

In dem Homepage-Artikel „09.05.14 Lerchenfenster“ – und nicht nur hier – habe ich meine Einstellung zu der örtlichen Nutzungssituation (Forst, Landwirt, Jäger, Angler) dargelegt. Und damit bewiesen, dass ich keine einseitige Kritik an den Besuchern übe, da sie ein vielfältig genutztes Gebiet eintreten, in dem Rechte zum befahren und betreten erteilt sind, die den Besuchern verboten bleiben.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Aktuelles/09.05.14 Lerchenfenster

Vers 4:

Ich verahre mich ausdrücklich dagegen, die Feldhut überhaupt kritisiert zu haben. Sie setzen das um, was Ihnen vom Arbeitgeber vorgegeben wird. Die Feldhut ist unterbesetzt und auf Verständigung nicht auf Erfolg ausgerichtet. Die Unterbesetzung wurde mir vom Rechtsreferat der Stadt bestätigt. Auf mein Befragen musste das Rechtsreferat auch zugeben, dass die Stadt keinen Überblick über die Ermahnungen, Anzeigen der Feldhut hat, auch nicht in der Burgau. Dazu gehört auch, dass mehrmalige Verletzungen der Schutzverordnung schon allein durch das Auftreten verschiedener Personen gar nicht ermittelt werden können. Mir sind Naturschutzwarte bekannt, die bei Ermahnungen allein auf ihr persönliches Auftreten setzen, da sie für die Durchsetzung einer Anzeige keine Unterstützung der Stadt erwarten. Es bleibt also bei Ermahnungen, die auf nicht wenige keinen Eindruck machen, so meine

Erfahrung. Ein Feldhüter trug mir sein Unbehagen über dickköpfige Besucher vor. Er zöge sich da zurück, da er sich nicht verteidigen kann.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_UA_20140313_Sitzung der Burgaurunde am 2014 03 13 Bantz.pdf

Materialien/Betretungsrecht/Protokoll_UA_20140313_Sitzung der Burgaurunde am 2014 03 13 Bantz Antwort.pdf

Vers 5:

Das RP behauptet, dass ich hoheitliche Aufgaben eigenmächtig übernehmen wolle.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Materailien/Betretungsrecht/Besucherlenkung-Betretungsrechte Albert - Aly 20150515.txt

Betrachten Sie bitte folgenden Fall:

In der Burgaurunde einigen wir uns darauf, die Wege im Leimgrubengrund mit Astschnitt unzugänglich zu machen. Ich schaue danach, ob die aufgehäuften Zweige Beachtung finden. Und das kann ich nur feststellen, wenn ich das Naturschutzgebiet auf den zwar befestigten aber nicht zugänglich sein sollenden Wegen begehe, bis hinter die Brücke und vor die Asthaufen. Ich stelle fest, dass der Abfall über- und umgangen wird. Das schreibe ich Herrn Lamm vom Tiefbauamt und bitte darum, nachzulegen. Seine Reaktion: Ich solle mit gutem Beispiel vorangehen und draußen bleiben und er könne nicht jede seiner Tätigkeiten ständig jedem bestätigen. (Das war im Übrigen der Anlass für meinen Befreiungsantrag). Er geht auf meinen Nachlegewunsch auch nach nochmaliger Zuschrift gar nicht ein. Darauf beschwere ich mich bei Herrn Hacker, dem Leiter des Umweltamtes. Er schreibt mir einen freundlichen Brief, in dem er auf die sorgfältige Arbeit des Tiefbauamtes eingeht. Nun spreche ich mit Herrn Lamm, der jetzt erst das Nachlegen zusagt. Warum das schriftlich nicht bestätigt werden konnte, blieb ungeklärt.

Homepage www.burgau-knielingen.de

*Materialien/Betretungsrecht Leimgrubengrund_Besucherlenkung 20150522
Lamm - Albert.txt*

Es kann keine hoheitliche Aufgabe sein, wenn der Vertreter einer Naturschutzorganisation lediglich erfasst, ob Bedingungen eingehalten werden und Unvereinbares mit dem Wunsch an das Amt weiter gibt, den Missstand abzustellen. Die hoheitliche Aufgabe liegt dann wohl beim Amt und nicht z.B. bei mir.

Für mich bleibt nun doch noch die Aufgabe zu prüfen, ob das Nachlegen in einer angemessenen Zeit geschieht. Nach den negativen Erfahrungen mit den Wegsperrungen von 2010 halte ich diese Kontrolle für sehr wichtig, Wenn zu viel Zeit vergeht, hat sich die ganze Wegsperrungsmaßnahme von selbst erledigt. Das RP hat auch keine Schilder aufgestellt, obwohl das abgesprochen war.

Ich werde diese Aufgabe jedoch ohne Befreiung vom Wegegebot nicht ausüben können. Von erlaubten Wegen geht das nicht. Vergleichbares gilt für viele kritische Punkte im Schutzgebiet.

Eine Kontrolle der Besucher auf Einhaltung der Wegrechte habe ich nicht ausgeübt. Wenn ich zufällig einen Besucher auf Abwegen beobachtete, habe ich ihn, wenn es möglich war, auf die Naturschutzverordnung hingewiesen. Nachdem das Rechtsreferat der Stadt den Tipp gab, dass jeder eine Anzeige gegen Personen erstatten könne, wenn er deren Identifikation sicher stellen kann, habe ich bisher eine einzige Meldung auf Basis der Autonummer gemacht, die vom Amt niedergeschlagen wurde. Daraus kann jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Überschreitungen nur in geringem Maß stattfinden. Es wird zu gering angezeigt.

Es besteht also kein Anlass, mir eine „weitgehende“ Kritik an den Besuchern zur Last zu legen. Vor Ort sowieso nicht. Und im Hause, also in der Burgaurunde, da gibt es genug Belege über uneinsichtige Besucher, die unseren (NABU,AVK,JVK) Wunsch nach mehr Kontrolle rechtfertigen. Das aber ist eine Kritik an der Verwaltung.

Ich sehe auch die Verantwortung für umweltgerechtes Verhalten nicht allein bei den Bürgern. Immer wieder habe ich darauf hingewiesen, dass es darauf

ankommt, den Naturschutzgedanken offensiv zu vertreten. Ich sehe da auch den OB der Stadt in der Pflicht. Überzeugt von der Wirkung des Wortes aus dieser Position habe ich Herrn Dr. Mentrup gebeten, die Rede zur Einweihung des Hofgutes Maxau mit einem Hinweis auf das Schutzgebiet zu verbinden. Darauf ist er nicht eingegangen, worauf ich die Gemeinderatsparteien gebeten habe, in meinem Sinne tätig zu werden.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Materialien/Betretungsrecht/Einweihung des Hofgutes Maxau.txt

Vers 6:

Meinen guten Willen mit anderen Teilnehmern der Burgaurunde zusammenzuarbeiten, kann ich mit einem Projekt belegen, dass auf meine Initiative hin zusammen mit der JVK über 10 Jahre gelaufen ist. Wir haben zweimal im Jahr gemeinsam eine von der Wildforschungsstelle Aulendorf initiierte Feldhasen-Zählung durchgeführt. Das Ergebnis ist in das Feldhasenmonitoring des Instituts eingegangen. Leider hat sich die Zusammenarbeit nach dem Wechsel der Jagdpacht nicht fortsetzen lassen.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Materialien/Betretungsrecht/Feldhasenzaehlung200412.wmv

Vers 7:

An der Burgaurunde nehmen auch die gerade im Schutzgebiet aktiven Ämter teil. Das ist sehr zu begrüßen. Auch sie fallen unter dem Titel Gesprächspartner, deren ehrenhafte Absichten ich nicht beachten würde. Ihre Absichten sind in der Regel das Ergebnis einer Vorausplanung mit auch naturschutzfachlich überprüfem Handlungsspielraum. Ich habe hier im Rahmen des Entscheidungsprozesses für den NABU eine Stellungnahme abgegeben, so wie jeder Prozessbeteiligte. In der Regel war es das dann auch. Da hat es keine überbordende Kritik geben können.

So verbleiben von den Vorwürfen des RP die Kritiken an Naturschutzbehörden. Und das sind:

- a. Die endlose Verschiebung der Ausarbeitung einer wirksamen Besucherlenkung durch das RP. Ein Dauerbrenner. Erst gegen Ende

dieses Jahres soll ein BLK vorliegen. Damit zusammenhängend steht die Einschätzung des Umweltamtes, die nicht den Tatsachen entspricht, es gäbe nur eine geringe Anzahl von Verletzungen der Betretungsregeln. Die Gründe für diese Fehlbeurteilung liegen an zu wenig Personal, mangelnder Übersicht, begrenzte Kontrolle und moderatem Auftrag. Auf das Protokoll der Sitzung der Burgaurunde beim RP vom 12.05.1995 wird ausdrücklich hingewiesen.

- b. Die 20-jährige fruchtlose Diskussion über Begrenzung der Anglernutzung. Die Ämter haben in diesen Jahren nicht eine einzige von den Gutachtern empfohlene Einschränkung durchgesetzt. Auf das Protokoll der Sitzung der Burgaurunde beim RP vom 08.12.1995 wird ausdrücklich hingewiesen.
- c. Die positive Beurteilung des Artenvorkommens in der Burgau entsprach in einem wichtigen Protokoll nicht der Sachlage. Ein einmaliger Vorgang.
- d. Die Pläne des UA zur Nutzung der Ernestinenwiese. Gutachtlich wird ein Betretungsverbot für Alle empfohlen. UA will Blumenwiese anlegen. Der Punkt gehört eigentlich zum Thema „Aufhebung der Anglernutzung“, eine Empfehlung, die die Gutachter für diesen Bereich im Schutzgebiet „Altrhein Maxau“ empfehlen.

Vers 8:

Ich kann darauf verweisen, dass ich 30 Jahre lang ein Ziel verfolge, die Bewahrung der natürlichen Werte der Burgau. Sie können nachlesen, dass ich schon in den 80iger Jahren begonnen habe. Damals konnte ich zusammen mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege die Unterschutzstellung der Burgau erreichen. Ich habe OB-Kandidaten an einen Tisch gebracht, Vorträge in Knielingen, bei den Jägern, beim Gartenbauamt, beim UA gehalten, die Homepage geführt, Leserbriefe geschrieben u.v.m..

Ich habe die Geocacherszene kontrolliert und mit den Ownern geredet, die den Cache im Naturschutzgebiet eingerichtet haben. Bis auf eine, deren Cache ich von der Polizei entfernen ließ, waren alle zur Verlegung bereit. Eine solche Aufgabe ist im Aufgabenkatalog weder der Feldhut noch der Naturschutzwarte enthalten. Ich schaue regelmäßig nach dem Sachstand.

Mein „Beitrag zum Besucherlenkungskonzept“ fasst zusammen, was mir für dieses Anliegen wichtig erscheint. Ich bitte diesen an die zuständigen Stellen der Stadt und des RP verbreiteten Vorschlag in die Beurteilung meines Auftretens einzubeziehen.

Homepage www.burgau-knielingen.de

Aktuelles/Besucherlenkung/Anlagen/Beitrag des NABU zum BLK (Vorlage an RPK)

Max Albert